Caritas
Nah. | Am Nächsten

Konzeption
Caritas Kindertagesstätte
St.Quirin

Stand August 2020

Vertrauen.
Von Anfang an
caritas

Gliederung

A Unsere Einrichtung stellt sich vor

1. Träger unserer Einrichtung 6

2. Unser Leitbild 7

3. Entstehungsgeschichte 8

4. Lage der Einrichtung 8

5. Die Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien 8

6. Unser Profil und unser Schwerpunkt 8

7. Unsere Räume 9

8. Unsere Aktionsbereiche 10

9. Das Außengelände 12

10. Gesetzliche Grundlagen 13

11. Schutzauftrag in der Kita 14

11.1. Schutzauftrag in der Kita nach § 72a SGB VIII 14

11.2 Schutzauftrag in der Kita nach § 8a SGB VIII 15

11.3 Vorsorgeuntersuchungnach Art. 9b Satz 2 BayKiBiG 16

11.4. Infektionsschutz nach § 34 IfSG 16

11.5. Masernschutzgesetzt gültig seit 1.3.2020

11.6. Suchtpräventionsauftrag nach § 13 Satz 2 BayKiBiG 16

12. Kindergartenordnung 16

B Unser pädagogischer Auftrag

1. Unser Bild vom Kind 17

2. Bedürfnisse der Kinder 17

3. Unser Arbeitsauftrag 18

3.1.Entwicklungsbeobachtung im Kindergarten 18

3.2. Entwicklungsbeobachtung im Hort 19

C Unsere pädagogische Arbeit

..... 20

1.Tagesablauf 20

2. In der Gruppe beheimatet sein… 21

2.1. Besonderheit Freispielzeit im Kindergarten....22

2.2 „Rituale“ 22

3. Ganzheitlicher Bildungsauftrag nach BayKiBiG Art 10, Satz 1....23

3.1. Bildungsziele in der Gruppenarbeit 23

4. …freie Entfaltung im Haus nach dem Teilöffnungsprinzip im Kindergarten…. 24

….und im Hort… 25

5. Bildungsziele der offenen Arbeit....27

6. Projekte 29

6.1. Ablauf einer Themenfindung.... 29

6.2. Ziele der Projektarbeit.... 30

D Unsere Qualitätsbausteine 31

1. Wertevermittlung als Trägerauftrag 31

2. Natur und Umwelt Pädagogik 32

3. Sprachförderung....33

4. Medienkompetenz....35

5. Vorschularbeit 36

6. Lernbegleitung der Hortkinder.... 38

7. Schlaf- und Entspannungsmöglichkeit 39

8. Verpflegung der Kinder 39

9. Inklusion , BayIntG.... 40

10. Übergänge 42

11. Resilienz.... 44

E Elternmitwirkung nach § 22a SGB VIII....45

1. Der Elternbeirat.... 45

2. Warum Elternarbeit?.... 46

3. Formen der Zusammenarbeit.... 46

F Öffentlichkeitsarbeit....47

G Qualitätssicherung....48

1. Elternebene.....48

2. Kinderebene.....48

3. Teamebene.....48

4. Zusammenarbeit.....49

4.1.mit Netzwerkpartnern.....49

4.2. Kooperationskonzept "Rosenheimer Weg" in St. Quirin.....49

4.3. Kooperation „Pastorales Konzept“ in St. Quirin.....49

5. Beschwerdemanagement nach § 45 SGB VIII.....50

5.1. Elternebene 51

5.2 Kinderebene 52

5.3 Teamebene..... 53

6. Öffentlichkeit..... 53

H Organisatorisches von A-Z.....54

A Unsere Einrichtung stellt sich vor

Caritas Kindertageseinrichtung

Am Gries 7

83026 Rosenheim

Tel. 08031 – 400 95 10

Fax 08031 – 400 95 29

Kontakt: Kita-St.Quirin@caritasmuenchen.de

1. Träger unserer Einrichtung

Rosenheim, im April 2011

Vorwort des Kreisgeschäftsführers der Caritas Rosenheim

Seit 1964 hat der Diözesanverband München-Freising die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung St. Quirin.

„Caritas – Nah. Am Nächsten“, so lautet unsere Kompetenzaussage und damit wollen wir zum Ausdruck bringen: „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch“.
Das entspricht unserer christlichen Wertorientierung, auf deren Grundlage wir unser praktisches Handeln ausrichten.

So ist es mir in dieser Caritas Einrichtung ein Bestreben, sowohl mit fachlicher Qualität, als auch mit menschlicher Nähe und Beistand die Betreuung und Förderung von Kindern unabhängig von ihrer Religion oder ihrer sozialen Herkunft in diesem Kindergarten und Hort bestmöglich zu sichern.

Um diesem Ziel gerecht zu werden ist die Pflege einer guten Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischem Personal eine unerlässliche Voraussetzung.

Durch die Arbeit des pädagogischen Personals und durch die geschaffenen Rahmenbedingungen haben Ihre Kinder in dieser Einrichtung viele Möglichkeiten, zu verantwortungsbewussten, eigenständigen und mutigen jungen Menschen heranzuwachsen.

„Menschen brauchen Menschlichkeit, sie brauchen die Zuwendung des Herzens“ und so wünsche ich Ihnen, den Kindern und allen Mitarbeitern eine gute gemeinsame Zeit in dem Haus St. Quirin.

Mit freundlichen Grüßen,

Erwin Lehmann
(Kreisgeschäftsführer)

2. Unser Leitbild

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Grundgesetz, Artikel 1 und 2

Gemäß der „Grundrechte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland“, Artikel 1 und 2 und aus der Verpflichtung zu unserem kirchlichen Weltbild
steht

Im Mittelpunkt unserer Arbeit der Mensch in seiner einzigartigen Würde.

Mit der Kindertageseinrichtung ergänzt und unterstützt der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising Familien, beziehungsweise Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgabe.

Damit erfüllt sie einen von Kirche, Staat und Gesellschaft anerkannten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Die Einrichtung erhält ihre Eigenprägung durch das im katholischen Glauben begründete Welt- und Menschenbild.

Wir arbeiten fachlich kompetent, orientiert am wissenschaftlichen Stand der Forschung, wirtschaftlich, bedarfsgerecht, innovativ, umweltbewusst und orientiert an der katholischen Soziallehre.

3. Entstehungsgeschichte

1964 entschloss sich die Stadt Rosenheim zum Bau eines neuen Kinderhortes. Das Grundstück, auf dem die Einrichtung gebaut werden sollte, hatte die Stadt Rosenheim von Quirin Bichler erworben. Es liegt direkt neben der Volksschule Fürstätt, sowie dem Sonderpädagogischen Zentrum Rosenheim.

Die Trägerschaft übernahm der Diözesan Caritasverband München-Freising e.V.

Nach eineinhalb-jähriger Bauzeit wurde das Gebäude, geplant von dem Stadtarchitekten Richard Oeßwein, fertiggestellt. Mit den Jahren stieg der Bedarf an Betreuungsplätzen so an, dass heute die Einrichtung 5 Kindergartengruppen und 50 Hortplätze umfasst.

2010 wurde das Gebäude durch die Stadt Rosenheim außen mit einem Vollwärmeschutz saniert, sowie mit einer Dachgaube um ein Gruppenzimmer erweitert.

4. Lage der Einrichtung

Der Einzugsbereich für den Caritas Kindergarten und Hort „St.Quirin“ ist der westliche Teil von Rosenheim, sowie Alt – und Neu-Fürstätt. Wir gehören zum Sozialraum „West“.

5. Die Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien

Wir sind eine Einrichtung mit multikulturellem Hintergrund. In unserer Einrichtung sind Familien aus unterschiedlichen sozialen Schichten vertreten, ebenso Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Das gibt unserer Einrichtung insgesamt ein breitgefächertes, dynamisches Profil.

6. Unser Profil und unser Schwerpunkt

In unserer Arbeit legen wir besonderen Wert auf:

- Christliche Werteprägung
- Offenheit und Toleranz
- Beratung und Unterstützung der Eltern
- Vermittlung von Hilfsangeboten für die Eltern
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Fachdiensten
- Umsetzung des BEP und der Bildungsleitlinien
- Intensive Sprachförderung
- Förderung der Integration
- Männliche Vorbilder für Kinder
- Informative Transparenz in Bezug auf unsere Arbeit

7. Unsere Räume

Sternengruppe

Kindergarten

Sonnengruppe

Kindergarten

Bienchengruppe

Kindergarten

Blumengruppe

Kindergarten

Marienkäfergruppe

Kindergarten

Kinderzentrale Hort

(11:30 Uhr – 17:00 Uhr)

Clubraum

(11:30 Uhr – 17:00 Uhr)

Lernwerkstatt / „Hausi-Zimmer“

(11:30 Uhr – 16:00 Uhr)

8. Unsere Aktionsbereiche

Das Kinder-Restaurant „Leckerland“

Öffnungszeiten

9:00 Uhr – 10:30 Uhr /

11:30 Uhr – 16:00 Uhr

Musikraum

Snoezelenraum

Schlaufuchsraum

Bewegungsraum

„Wissensraum / Medien“

Clubraum West

Schreiner- / Kreativwerkstatt

Outdoor Loggia

Bau- und Konstruktionsraum

Theaterraum

Kommunikationsbereich / Elterncafe

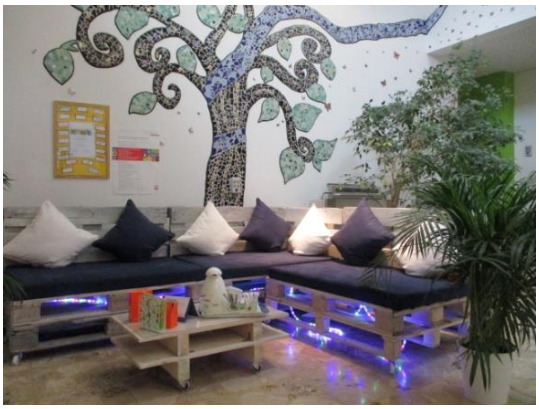

9. Das Außengelände

Kletterstangen

Matschanlage

„Lange Rutsche“

Kletterturm

Hüpftrampoline

Schaukel

Klettergerüst

10. Gesetzliche Grundlagen

Richtlinien und Normen aus dem Grundgesetz, aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Sozialgesetzbuch und dem Kinder- und Jugendhilfeförderungsgesetz werden bei uns umgesetzt. Die Bestimmungen aus dem Infektionsschutzgesetz, aus der Lebensmittelhygieneverordnung, sowie Unfallverhütungsvorschriften gelten auch für unsere Einrichtung.
Unsere Einrichtung hat eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.
Die Einrichtung wird gefördert mit kommunalen und staatlichen Mitteln nach BayKiBiG § 22.

Unsere Arbeitsgrundlage ist:

- Das „Bayerische Kinder- Bildungs- und Betreuungsgesetz“ (BayKiBiG): insbesondere die Artikel 9b, 10 und 12
- Die Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG), insbesondere Artikel 13, Satz 2
- Die „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ (BayBL)
- der „Bildungs- und Erziehungsplan“ des bayerischen Familien- und Sozialministeriums.
- Das „Bayerische Integrationsgesetz“ (BayIntG, Art. 5 und 6) von 2003
- Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), insbesondere der Schutzauftrag nach § 45, §§ 8a und 8b sowie § 72a in Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt und der Erziehungsberatungsstelle des Caritas Zentrums Rosenheim, die §§ 22 und 22a, § 1 in Verbindung mit dem Artikel 11 BayKiBiG und der § 47
- Das Infektionsschutzgesetz § 34 Abs 10a
- Grundgesetz Artikel 1 und 2, Artikel 6 Absatz 2
- Das Jugendarbeitsschutzgesetz
- Das Sicherheitsbestimmungsgesetz
- Die EU-Richtlinie: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
- Die „Rechte der Kinder“ festgelegt in der „UN-Konvention“
- Bundeskinderschutzgesetz
- Der kirchlichen Datenschutzordnung (KDG) im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gültig seit 25.Mai 2018
- dem „Aktionsplan“ der Bayerischen Staatsregierung vom 12.03.2013
- http://www.stmas.bayern.de/behinderung/unkonvention/bayern.php

11. Schutzauftrag in der Kindertageseinrichtung St. Quirin

11.1 Schutzauftrag in der Kita nach § 72a SGB VIII

Der Träger ist durch das Bundeskinderschutzgesetz dazu verpflichtet, die Kinder vor Schaden durch Mitarbeiter zu bewahren:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.
(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

Wir setzen diesen Schutzauftrag durch regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter um und mit der verpflichtenden Vorlage eines sogenannten "Erweiterten Führungszeugnisses", das in regelmäßigen Abständen erneut geprüft wird.
Mitarbeiter unterschreiben bei ihrer Einstellung eine sogenannte „Selbstverpflichtungserklärung“ als weitere Maßnahme des Trägers zum Schutz der Kinder. In dieser Erklärung bestätigen Mitarbeiter, dass die Angaben im „erweiterten Führungszeugnis“ korrekt sind und eventuelle Strafverfahren durch Selbstanzeige beim Arbeitgeber sofort bekannt gegeben werden.
PraktikantInnen und ehrenamtlich Tätige müssen vor Tätigkeitsbeginn ein sogenanntes „erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen.
Des Weiteren werden die Handlungsleitlinien der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter“ vom Mai 2016 in Teambesprechungen thematisiert und die eigene Haltung daraufhin evaluiert.

Verbindliche Handlungsleitlinie ist für unsere Caritas Einrichtung St. Quirin die „Rahmenordnung zur Prävention von Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch“ des Caritas Verbandes München und Freising e.V.
sowie
die Präventionsschrift „Die deutschen Bischöfe“ Nr. 32 zu sexualisierter Gewalt an Kindern und der dazugehörige Fragenkatalog DiCV A1,2

11.2 Schutzauftrag in der Kita nach § 8a SGB VIII:

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Um die Kinder bestmöglich vor Missbrauch jeglicher Art in der Familie zu schützen setzen wir in unserer Einrichtung das Bundeskinderschutzgesetz um.
Im nachfolgenden Diagramm ist dargestellt, wie im Verdachtsfall in unserer Einrichtung vorgegangen werden muss:

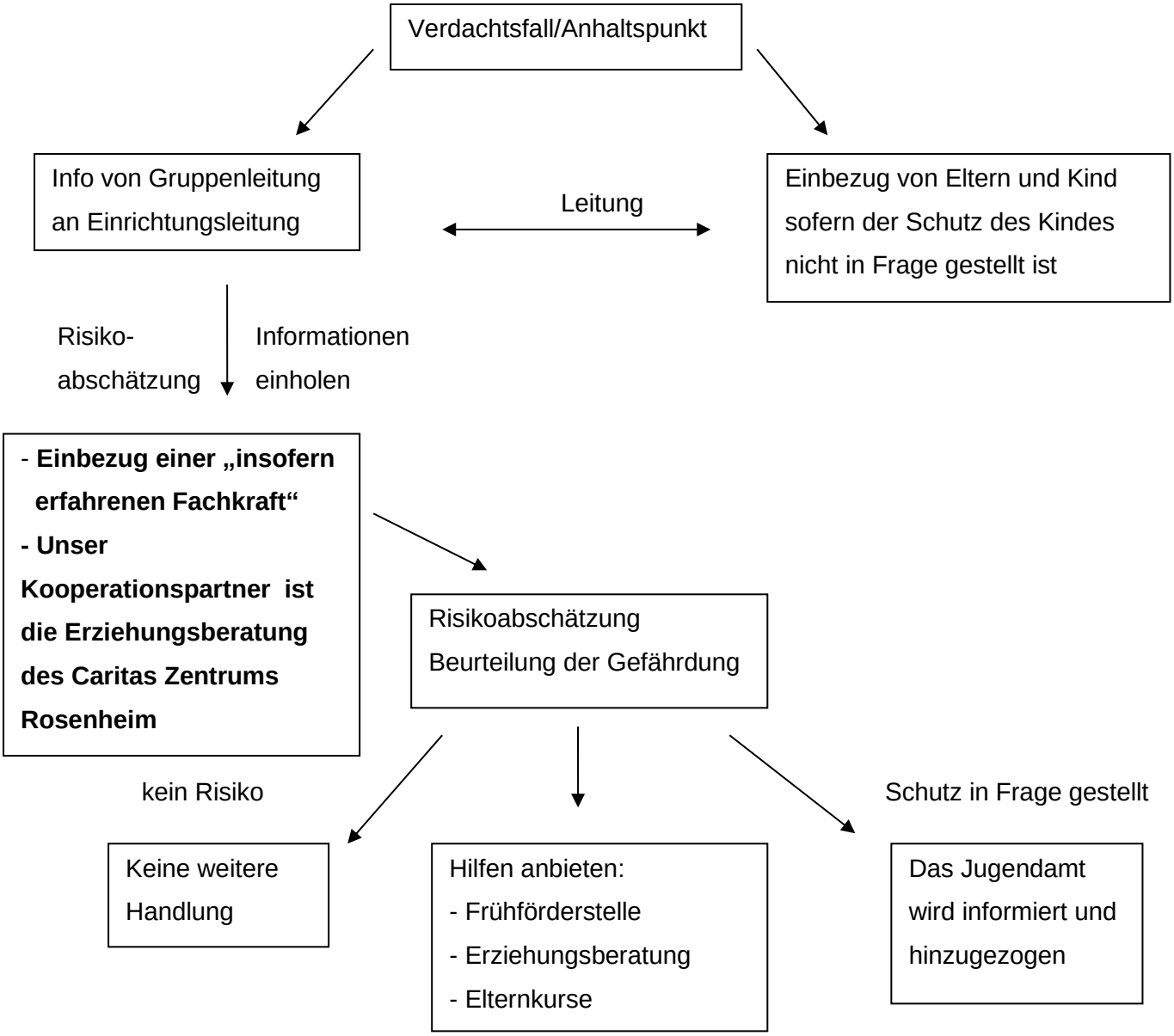

11.3 Nachweis von Vorsorgeuntersuchungen

Entsprechend des Artikels 9a und 9b, Satz 2, BayKiBiG, müssen Eltern in unserer Einrichtung bei der Erstaufnahme einen Nachweis über die altersentsprechende Vorsorgeuntersuchung (U-Heft) vorlegen. Dieser Nachweis wird schriftlich im Vertrag festgehalten.

11.4 Nachweis des Infektionsschutzes nach § 34, 10a IfSG (Infektionsschutzgesetz)

Bei der Erstaufnahme in unsere Einrichtung müssen die Personensorgeberechtigten den Nachweis erbringen, dass vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen ausreichenden Impfschutz des Kindes nach den
„Empfehlungen der ständigen Impfkommission“ erfolgt ist.
Der Nachweis wird schriftlich im Vertrag festgehalten.
Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, muss die Leitung das örtliche Gesundheitsamt informieren.
Die Eltern erhalten mit den Aufnahmeunterlagen die zeitlich zugeordneten Impfempfehlungen des „Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit“, veröffentlicht im **Newsletter 245** des Staatsministeriums vom 01.09.2017 gegen schriftliche Bestätigung.

11.5. Masernschutzgesetz der Bundesregierung (in Kraft seit 1.3.2020)

Ab dem 1. September 2020 müssen alle Kinder, die neu in unserer Einrichtung aufgenommen werden eine zweimalige Masernschutzimpfung nachweisen.
Für alle anderen Kinder, die bereits unsere Einrichtung besuchen, muss dieser Masernschutz bis spätestens 31.August 2021 nachgewiesen werden.
Wenn diese Impfungen nicht vorliegen, darf das Kind den Kindergarten nicht besuchen.

11.6 Präventionsmaßnahmen zur Suchtgefahr nach § 13, Absatz 2 der AVBayKiBiG

Unsere Mitarbeiter besprechen altersgemäß mit den Kindern die Gefahren des Rauchens und sonstiger Suchtgefahren und wir tragen Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. In den Räumen unserer Einrichtung und auf dem Außengelände gilt sowohl für Mitarbeiter, als auch für Eltern und Besucher absolutes Rauchverbot.

12. Kindergartenordnung

Die Kindergartenordnung ist rechtsgültiger Bestandteil des Betreuungsvertrags und bei der Leitung einzusehen.

B Unser pädagogischer Auftrag

1. Unser Bild vom Kind

Kinder sind:

- soziale und emotionale Persönlichkeiten
- mit Stärken und Schwächen ausgestattet
- lernbegierig und wissensdurstig
- unvoreingenommen
- geprägt durch ihr eigenes Entwicklungstempo
- wertvoll
- kompetent und eigenständig

2. Bedürfnisse der Kinder

Kinder brauchen:

- Wertschätzung
- Anerkennung
- Begleitung und Unterstützung in ihren Lebenssituationen
- Gute Vorbilder
- Freiräume – und auch Grenzen / Strukturen und Regeln
- Verlässlichkeit
- Eine vertrauende und zutrauende Haltung
- Rituale
- Mitbestimmung
- Regeln
- Vielfältige Angebote
- Geborgenheit / Schutz / angenommen sein 3. Entwicklungsbeobachtung

3. Unser Arbeitsauftrag

3.1. Entwicklungsbeobachtung im Kindergarten

Die regelmäßige Entwicklungsbeobachtung der Kinder im Kindergarten und die Dokumentation gehört zu unserem verbindlichen Arbeitsauftrag.

Dadurch ist gewährleistet, dass Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkannt werden, aber auch besondere Potentiale der Kinder, die dann entsprechend gefördert werden können.

Die Ergebnisse der Beobachtungen werden mit den Eltern in sogenannten „Entwicklungsgesprächen“ besprochen als Teil der Erziehungspartnerschaft.

Diese Entwicklungsgespräche werden entweder von den Eltern angefragt, oder als jährliche Termine durch das Kindergartenteam angeboten.

Als Beobachtungsinstrument arbeiten wir mit dem „KOMPIK“ System (**Kom**petenzen und **I**nteressen von **K**indern) Hierbei handelt es sich um ein digitales Beobachtungsinstrument, das alle Bildungsbereiche mit verschiedensten Fragestellungen umfasst und so ein breites Entwicklungsspektrum für jedes Kind erzeugt.

Dieses Instrument ist von der Bertelsmann Stiftung initiiert worden und bei der Einführung wissenschaftlich begleitet gewesen.
In einer Kooperationsvereinbarung wurde durch das „Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport“ mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Rosenheim eine Vereinbarung geschlossen, dass dieses System verbindlich in der Entwicklungsbeobachtung einzusetzen ist. Einmal jährlich werden die Daten verschlüsselt an die Stadt Rosenheim zur anonymisierten Auswertung geschickt. Für diesen Datentransfer und für die Beobachtung mit diesem System holen wir die Zustimmung der Eltern ein, die jederzeit widerrufen werden kann.

3.2. Entwicklungsbeobachtung im Hort

Im Hort orientieren wir uns am Entwicklungsbogen „Selsa**“.**
Auch hier wird mit einem umfassenden Fragekatalog ein breites Entwicklungssektrum abgerufen, das es möglich macht, mit besonderer Sensibilität die Entwicklungsschritte von Schulkindern zu begleiten.
Die wöchentlichen „Entwicklungsbesprechungen“ von Kindern im Hortteam und deren Dokumentation sind eine Voraussetzung für qualifizierte Elterngespräche. Besonders wichtig sind diese Dokumentationen bei Kindern, bei denen sich ein besonderer Förderbedarf (Inklusion) zeigt, um frühzeitig in die Elternberatung gehen zu können.

Wir sehen wir uns als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung.

C Unsere pädagogische Arbeit

1.Tagesablauf

7:00 Uhr	Unsere Einrichtung öffnet / gruppenübergreifender Frühdienst
8:00 Uhr	Die Gruppen starten in den Tag
8:30 Uhr	Morgenkreis in den einzelnen Kindergartengruppen
9:00 Uhr – 11:30 Uhr	Teilöffnung im Kindergarten mit gleitender Brotzeit und verschiedenen Aktionsbereichen Dieser Zeitraum wird auch genutzt für • Kleingruppenförderung • Sprachförderung • Musik • Experimente • Vorschule • gruppendynamische Arbeit (Spiele, Gruppenprozess)
11:30 Uhr	Mittagessen für die Kindergartenkinder / die ersten Hortkinder kommen von der Schule
11:30 Uhr	Anmeldung der Hortkinder in der „Kinderzentrale“ Freie Nutzung der Funktionsräume als Spiel- und Entspannungsorte Hausaufgabenerledigung nach eigener Entscheidung
12:00 Uhr	Mittagessen für die Kindergartenkinder (2. Turnus)
12:00 Uhr – 14:00 Uhr	Die jüngeren Kindergartenkinder gehen zum Mittagsschlaf
12:15 Uhr	Unterrichtsschluss in Förder- und Grundschule
12:30 Uhr – 14:00 Uhr	Gleitende Mittagessenszeit der Hortkinder im „offenen Konzept“
13:30 Uhr	Die letzten Kinder kommen von der Schule
14:00 Uhr – 14:30 Uhr	gemeinsame Kinderkonferenz im Hort jeden 2.Freitag: Zeit für Projektfindung / Beschwerden äußern / im Austausch sein…
14:00 Uhr – 16:00 Uhr	verpflichtende Hausaufgaben- und Lernzeit für alle Kinder von Montag bis Donnerstag, die bis dahin die Hausaufgaben noch nicht erledigt haben (Freitag ist Hausaufgaben freier Tag)

15:00 Uhr – 16:30 Uhr	Projektarbeit im Hort in Kleingruppen und Förderangebote für Kinder mit individuellem Unterstützungsbedarf
14:00 Uhr - 16:30 Uhr	nachmittägliche Teilöffnung im Kindergarten
16:30 Uhr – 17:00 Uhr	gruppenübergreifende Betreuung im Hort und Kindergarten
17:00 Uhr	Unsere Einrichtung schließt

2. In der Gruppe beheimatet sein…

Für Kinder bedeutet die Gruppe:

- Sicherheit
- Das Gefühl von Geborgenheit
- Vertrauen zu Bezugspersonen und anderen Kindern
- Eigenen Platz in der Gruppe finden
- Freundschaften in der Gruppe knüpfen
- Regeln und Grenzen kennen und einhalten lernen
- Gruppe als Schutzraum/Rückzugsmöglichkeit
- Wir-Gefühl in der Gruppe
- Sicherheit und Orientierung durch den geregelten Tagesablauf

2.1. Besonderheit Freispielzeit im Kindergarten:

Freispielzeit ist der Zeitrahmen im Gruppengeschehen, in dem das Kind selbst entscheidet:

- Was es spielt
- Mit wem es spielt
- Wie lange es spielt

Durch die Freispielzeit erlebt und entwickelt das Kind:

- Soziale Kompetenzen
- Selbstbewusstsein
- Eigenständigkeit
- Eigeninitiative

2.2 „Rituale“

Rituale sind regelmäßig wiederkehrende Handlungen und Abläufe,
die Vertrauen fördern und Kraft geben.
Sie schaffen Orientierung, Verlässlichkeit und Ordnung.
Sie helfen, Übergänge sowie Veränderungen zu vollziehen
und Situationen gut zu meistern.

Rituale in unserer Einrichtung sind:

- Begrüßung und Verabschiedung der Kinder mit Handschlag
- Morgenkreis im Kindergarten sowie die Kinderkonferenzen im Hort
- Geburtstagsfeiern
- Schlafenssituation
- Ablauf der Hausaufgabensituation nach festen Regeln (leise sein, Hilfe holen durch melden …)
- Tischgebet
- Ablauf der Brotzeit und des Mittagessens
- Tagesablauf
- Regelmäßige Feste im Jahreskreis

3. Ganzheitlicher Bildungsauftrag

Mit unserem „teiloffenen Konzept“ im Kindergarten und dem „offenen Konzept“ im Hort bieten wir in unserer Einrichtung mit vielen Funktionsräumen „jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten“, und setzen so den Auftrag des Artikel 10, Satz 1, BayKiBiG um.

3.1. Bildungsziele in der Gruppenarbeit

Sozialer Kontext

- Achtung vor Andersartigkeit und anders sein
- gute Beziehungen aufbauen und pflegen
- Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- demokratische Teilhabe erleben

Personale Kompetenz

- Selbstbewusstsein
- Selbstwertgefühl
- Neugier
- Interesse
- Verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit
- Fantasie und Kreativität

Soziale Teilhabe/Partizipationsprinzip

- Regeln und Grenzen kennenlernen
- Beteiligung an Entscheidungen
- Mitwirkung
- Mitgestaltung
- Mitverantwortung

Ko-Konstruktion

- Eigeninitiative
- Miteinander überlegen und planen
- Lösungen finden
- Gemeinsame Wege gehen
- Erwachsenen als Bildungspartner haben
- Lernende Gemeinschaft

Resilienz

- Sicherheit durch Bezugspersonen
- Kompetenter Umgang mit Veränderungen undBelastung

Auf diese Weise erleben Kinder Bildung durch ganzheitliche Förderung

4. …freie Entfaltung im Haus nach dem Teilöffnungsprinzip im Kindergarten….

das bedeutet, dass Kindergartenkinder in der Zeit zwischen 9:00 Uhr und 11:30 Uhr ihre Stammgruppe verlassen und in einen Aktionsraum mit besonderen Angeboten gehen dürfen.
Für diese Angebotsräume gelten Besuchsregeln, d.h. es dürfen nur eine bestimmte Anzahl an Kindern diesen Raum aufsuchen. Die Zahl hängt von der Raumgröße und dem Angebot ab.
Zur Sicherung der Aufsichtspflicht und für die Umsetzung von Bildungsinhalten sind die Funktionsräume immer betreut.
Vor dem Verlassen des Gruppenraumes müssen sich die Kinder bei der Gruppenbetreuerin in der Stammgruppe abmelden und ihr Foto an den Haken des Raumes hängen, den sie aufsuchen wollen.
Bei ihrer Rückkehr melden sich die Kinder wieder zurück und hängen ihr Foto an die allgemeine Gruppenwand.
Diese Funktionsräume dürfen neue Kinder erst nutzen, wenn sie die Regeln verstanden haben, sich „heimisch“ fühlen und die Lage der Räume kennen.
Für die erste Zeit begleitet ein Mitarbeiter die neuen Kinder, später übernimmt diese Funktion ein „Vorschul-Patenkind“.

….und im Hort…

das bedeutet, dass die Kinder nicht mehr in festen Gruppen betreut werden, sondern - ähnlich wie in einer Familie - bei Ankunft nach der Schule in die Kinderzentrale gehen und sich dort bei der/dem KoordinatorIn anmelden.
Nach der Anmeldung wählen die Kinder den Bereich, den sie nutzen möchten. Das kann ein „abhängen zum chillen“ in der Leseecke sein, oder ein Fußballspiel mit den Freunden im Garten, oder….
Die Kinder hängen dazu ihr Bild an den Haken für den Bereich, den sie für sich wählen.
Die Aktionsräume des Hortes stehen den Schulkindern ab halb zwölf zur Verfügung.

Kinder**,** die die Nutzungsregeln für Snoezelenraum, Clubraum West und den Medienraum verlässlich einhalten, dürfen mit schriftlichem Einverständnis der Eltern diesen auch allein aufsuchen.

Bei Regelverletzungen wird eine sogenannte „gelbe Perle“ von dem Foto-Ring des Kindes weggenommen und das bedeutet, dass dieses Kind erst nach einer Woche und einer Regelbesprechung diese Perle wieder erhält. Der Besitz der „gelben Perle“ ist Voraussetzung für eine unbeaufsichtigte Raumnutzung.
Ein sogenannter „Springer“ besucht trotzdem in ca. fünfzehnminütigen Abständen die unbeaufsichtigten Räume, um den Kindern Sicherheit und das Gefühl des „Wahrgenommen seins“ zu geben.
Bei Problemen gehen die Kinder von sich aus zum/r KoordinatorIn in der Kinderzentrale und holen sich Hilfe.

In den übrigen Räumen werden verschiedene Aktivitäten für die Kinder angeboten, wie z.B. nähen, Werk- oder Töpferarbeiten, Spiele am Tisch….
Die Entscheidung für die Zeit zum Mittagessen und die Erledigung der Hausaufgaben treffen die Kinder eigenverantwortlich.
Unterstützung erhalten sie jedoch durch die pädagogischen Mitarbeiter, die die Kinder erinnern und falls erforderlich, schicken.

Kinder erfahren durch die teiloffene Arbeit im Kindergarten und die offene Arbeit im Hort:

- Selbstbestimmung
- Eigeninitiative
- Verantwortung
- Eigene Grenzen auszutesten (mit Erfolg oder Misserfolg)
- Loslösen von der Gruppe und der jeweiligen Bezugsperson
- Neues kennenlernen
- Eigene Planung und Gestaltung des Tagesablaufs
- Beachtung ihres individuellen Biorhythmus

Daraus entwickeln sich für die Kinder:

- Erfolgserlebnisse
- Neue Freundschaften
- Fähigkeiten, die sie an sich entdecken
- Selbstbewusstsein
- Verantwortungsgefühl
- Die Ressource, eigenen Wünschen und Bedürfnissen nachzugehen

5. Bildungsziele der offenen Arbeit

Kinderrestaurant „Leckerland“

- Gesunde Ernährung
- Selbstbestimmung
- Tischkultur erlernen
- Gemeinschaftliches Essen erleben

Gartenbereich

- Bewegung und Spiel im Freien
- Motorische Förderung
- Eigene Fähigkeiten testen und erweitern
- Spaß an Bewegung
- Gemeinschaftsaktionen
- Verbindung zur Natur erleben, matschen dürfen

Musikraum

- Kennenlernen der Musikinstrumente
- Musikalische Förderung
- Klang- und Orffgeschichten
- Eigene Ideen mit einbringen

Turnraum

- Bewegungsdrang ausleben
- Entwicklung der Grob- und Feinmotorik
- Spaß an Bewegung erleben
- Verschiedene Spiele kennenlernen
- Eigene Grenzen austesten und einschätzen lernen

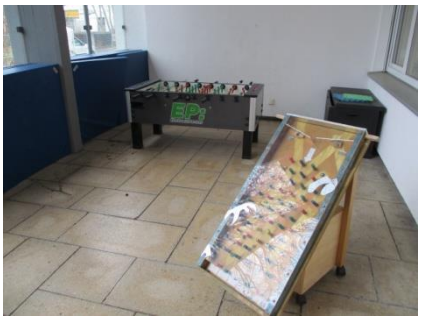

Outdoor -Loggia

- Freizeit genießen
- Gewinnen und verlieren erleben und lernen z.B. beim „kickern“
- In Wettbewerbssituationen antreten
- Spaß haben
- Sozialkontakte knüpfen

Kreativbereich/Werkraum

- Eigene Ideen umsetzen lernen
- Freie Fantasieentfaltung
- Kreativität entwickeln
- Kennenlernen von verschiedenem Material und unterschiedlichen Techniken
- Entwicklung der Grob- und Feinmotorik

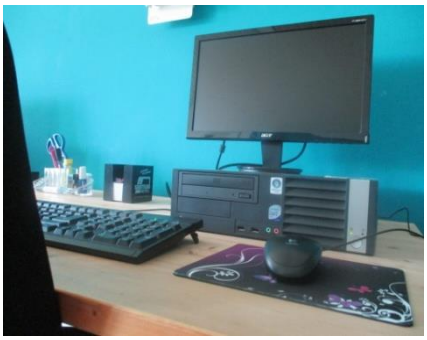

Medienraum

- Computer kennenlernen
- Mit Computern arbeiten und damit umgehen können
- Lernen mit Spaß durch altersgerechte Lernspiele
- Angemessenen Umgang mit Medien erlernen

Snoezelenraum

- Entspannung
- Anregung der Fantasie
- Auf den eigenen Körper hören lernen (Selbstwahrnehmung)
- Körperwahrnehmung
- Sinneserfahrungen machen
- Rückzugsmöglichkeit (Oase der Ruhe)

Bauraum

- Motorische Fähigkeiten austesten und erweitern
- Mathematische Bildung
- Spielerisches Kennenlernen von geometrischen Formen
- Großzügige Baufläche erleben

Schlaufüchse – Raum

- Spaß am Lernen entdecken
- sich schlau und „groß“ erleben
- Regeln für Schulfähigkeit erlernen
- Verantwortung für Material übernehmen

6. Projekte

Die Gruppen arbeiten nach dem Prinzip der Projektarbeit. Das heißt, es werden Wünsche und Vorschläge der Kinder aufgegriffen und umgesetzt. Die Kinder entscheiden also, welches Thema sie interessiert und was sie sich genauer erarbeiten möchten.

Grundsätzlich gilt hier: Die Kinder sind die treibenden Kräfte!

6.1. Ablauf einer Themenfindung

Die Kinder treffen sich regelmäßig zu einer sogenannten Kinderkonferenz.
Während dieser Besprechungsrunde wird folgender Ablauf eingehalten:

- Im gemeinsamen Gespräch werden Themenvorschläge der Kinder gesammelt
- Die Themen werden besprochen
- Die Kinder stimmen nach dem demokratischen Prinzip ab.
- Das Thema mit den meisten Stimmen ist gewählt.

Abstimmung über ein neues Projektthema während einer Kinderkonferenz

6.2. Ziele der Projektarbeit

Umsetzung der Bedürfnisse und Interessen der Kinder

- Die Kinder bringen ihre Wünsche und Ideen durch Kinderbefragungen mit ein
- eigenverantwortliche Planung und Gestaltung von Angeboten/Ideen/Wünschen

Selbständigkeit

- Die Kinder agieren entsprechend ihres Entwicklungsstandes eigenverantwortlich mit unterstützender Begleitung der Erzieherteams
- Die Kinder entwickeln Teamfähigkeit durch gemeinsames Handeln

Ganzheitlichkeit

- Alle Bildungsbereiche werden in der Umsetzung des Projektes mit einbezogen
- Kinder entwickeln dadurch umfassende Kompetenzen (kognitiv, motorisch, sprachlich, sozial, emotional)

Lernen durch Erfahrung

- Kinder entwickeln Entdeckungsfreude
- Kinder entwickeln Selbstbewusstsein
- Kindern gelingen verschiedene Lösungsstrategien
- Kinder entwickeln Eigenständigkeit
- Kinder erleben Erfolgserlebnisse
- Kinder entwickeln Frustrationstoleranz

Soziale Kompetenzen

- Kinder arbeiten an einem gemeinsamen Ziel
- Die Kinder lernen die demokratische Teilhabe kennen
- Die Kinder vertreten ihre eigene Meinung und gehen Kompromisse ein
- Die Kinder lernen Durchsetzungsvermögen und Rücksichtnahme
- Die Kinder entwickeln Kommunikationsfähigkeiten
- Die Kinder werden kontaktfähig

D Unsere Qualitätsbausteine

Unter Qualitätsbausteinen verstehen wir besondere Angebote, die wir für Sie und Ihre Kinder in unserer Einrichtung umsetzen und anbieten, als Bildungsauftrag im Kindergarten und Hort (BayKiBiG Art. 10 und 12 / Art. 13 AVBayKiBiG).

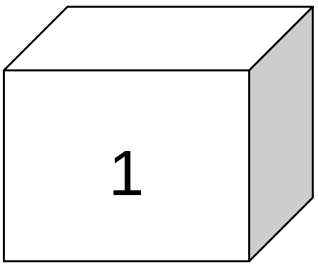

1. „Wertevermittlung als Trägerauftrag“

CARITAS vertritt in der Grundhaltung „Nah. Am Nächsten“

Dies bedeutet für uns, den Kindern in der heutigen Zeit Werte für ihre Lebensgestaltung

und für ein soziales Miteinander zu vermitteln.

In unserer Einrichtung legen wir für Kinder, ihre Eltern und die Mitarbeiter Wert auf…

… eine wertschätzende Gemeinschaft

… das Übernehmen von Verantwortung

… mutiges und selbstbewusstes Handeln

… Toleranz im Umgang mit fremden Kulturen

… gesunde und bewusste Lebenshaltung

…die Wahrnehmung des Lebens in seiner ganzen Fülle

...Halt und Orientierung finden

…die Bewahrung der Schöpfung

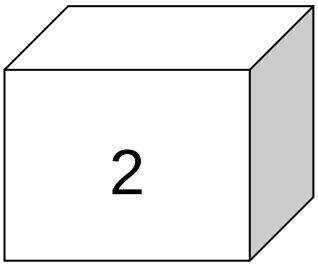

2. „Natur und Umwelt Pädagogik“

Im Rahmen unserer Wertevermittlung ist der Umgang mit Natur, Tieren und der Umwelt in Bezug auf die Schöpfung ein wichtiger pädagogischer Baustein.
Wir bepflanzen mit den Kindern jährlich im Frühjahr unser Hochbeet. Unterstützt werden wir dabei durch die **EDEKA Stiftung**, mit Gemüse- und Kräuterpflanzen. Diese Lebensmittel werden nach der Ernte dann von den Kindern in verschiedenen Projekten verarbeitet und gegessen.
Eine „Kompetenzbeauftragte“ unterstützt das Projekt und sichert die Nachhaltigkeit.

Wir nehmen ebenfalls teil am **„Europäischen Schulfruchtprogramm“.**
Ergänzend zu diesen Aktionen besuchen wir Bauernhöfe in der Nähe und Gärtnereien.

Der wertschätzende Umgang mit dem Lebewesen „Tier“ wird vermittelt mit Besuchen im örtlichen Tierheim.

Zum ressourcenschonenden Umgang mit unserer Umwelt gehört es, dass in unserer Einrichtung Mülltrennung erfolgt und die Kinder darin einbezogen werden.

Gefördert werden dadurch:

- Gruppenerlebnisse
- erlernen und festigen von sozialem Verhalten
- Umgang und Respekt gegenüber anderen Lebewesen
- Verantwortungsübernahme und Durchhaltevermögen entwickeln
- Sachkunde und Umweltbildung
- Interessenserweiterung, mögliche Freizeitaktivitäten erleben

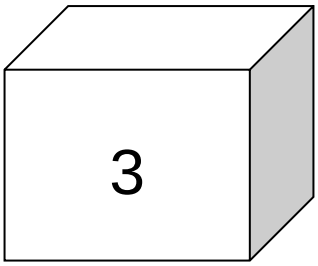

3. „ Sprachförderung“

„Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung“.

BayKiBiG, Art. 12, 2

Um unsere Kinder im sprachlichen Bereich bestmöglich fördern zu können, bieten wir:

- Tägliche Förderung der Kinder in Kleingruppen durch Sprachspiele
- Unterstützung durch ehrenamtliche Lesepaten im Hort
- Literacy-Angebote während der Teilöffnung (Theater, Reim- und Sprachspiele…)
- D240 Sprachkurs im Kindergarten:

  eineinhalb Jahre vor dem Schulbeginn der Kinder beginnt in unserem Kindergarten die besonders intensive Sprachförderung. In Kleingruppen werden Kinder, deren Eltern nicht deutscher Herkunft sind, sogenannte Migrationsfamilien, in besonderer Weise im Gebrauch der deutschen Sprache gefördert.
  Durch die Erweiterung des Sprachkurses zum D240 neu werden auch Kinder sprachlich besonders gefördert, bei denen ein Elternteil eine deutsche Herkunftsnationalität hat.
  Die Entscheidung, welche Kinder an der D240 Förderung teilnehmen, erfolgt durch eine sogenannte „Sprachstand Erhebung“.
  Verwendet werden dafür der „Sismik Test“ bei Kindern aus Migrationsfamilien und der „Seldak Test“ bei Kindern mit einem deutschen Elternteil.
  Der Einsatz der Testverfahren ist verbindlich vorgegeben und förderrelevant.
  Mit Beginn des letzten Kindergartenjahres erweitert sich die Förderung zusätzlich um einen schulischen Anteil, der durch Lehrkräfte der Sprengelschule erfolgt. Der schulische Anteil der Förderung erfolgt entweder in den Schulräumen oder im Kindergarten.

  Unterstützung für die praktische Arbeit haben wir mit der
  „Handreichung für die Praxis / Modul A , Modul B und Modul C“, herausgegeben durch das

  „Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration“
  in Kooperation mit dem
  „Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst“.

3.1 Konzept für Sprachförderung und Sprachentwicklung in unserer Kita

Das Sprechen haben Kinder alle schon erlernt. Manches Kind hat jedoch im Bereich Wortschatz/Grammatik Unterstützungsbedarf. Vielleicht hat auch das eine oder andere Kind eine sprachliche Entwicklungsverzögerung.
Gerade für diese Kinder ist es besonders wichtig, alle Aktivitäten, die sie ausführen, mit Sprache zu begleiten. Richtig Gehörtes kann mit Übung richtig wiedergegeben werden. Selbst Getanes, selbst Erlebtes erleichtert die Erweiterung des Wortschatzes, das Erlernen von Wortbedeutungen und das Erkennen von Zusammenhängen.
In Verbindung mit sportlichen, spielerischen und musikalischen Komponenten verlieren die Kinder die Scheu vor dem Sprechen.
Somit wird den Kindern durch unsere ganzheitliche Förderung die Freude an Literatur und am sprachlichen Austausch vermittelt. Das stärkt das Selbstwertgefühl, das gemeinschaftliche Zusammensein, die Konfliktfähigkeit sowie die Selbstsicherheit unserer kleinen Persönlichkeiten.

- Förderung durch Logopäden, die zur Therapie ins Haus kommen
  (nur bei unterstützende Verschreibung vom Kinderarzt!)

Dieses Angebot unserer Einrichtung ist nicht als logopädische Fördermaßnahme zu verstehen.

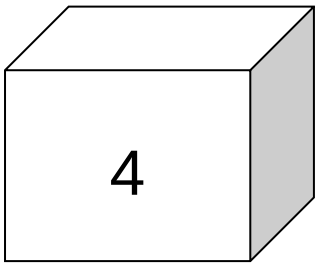

4. „Medienkompetenz“

„Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen“
§ 9 / AVBayKiBiG

Diesen Bildungsauftrag fördern und unterstützen wir mit

- unserer Lesebücherei
  alle Kinder dürfen im 14 tägigen Rhythmus ein Buch ausleihen und mit nach Hause nehmen. Dafür haben alle Kinder eine persönliche „Büchereitasche“, die jedes Kind zu Beginn seines Aufenthaltes bei uns erhält

- Besuchen in der örtlichen Stadtbibliothek

- Fotokameras, mit denen Kinder auf „Entdeckungsreise“ gehen dürfen im Garten oder Waldgelände

- Lernspielen auf dem Tablet

- „Telefonspielen“ im Rahmen der Brandschutzerziehung

Unser Team hat sich im Rahmen einer Fortbildung qualifiziert
zum Bildungsbaustein „Medien“ mit dem
Projekt **„Medienbalance“**
der „Sparkassenstiftung Zukunft in Stadt und Landkreis Rosenheim“ und
„Neon – Prävention und Suchthilfe Rosenheim“.

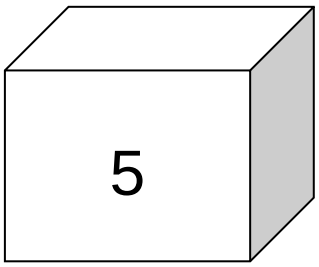

5. „Vorschularbeit“

Unsere Vorschulkinder nehmen in ihrem letzten Kindergartenjahr an einem speziellen Vorschulprogramm teil.

1.) Reise ins Zahlenland (Verständnis für Zahlen, Mengen/Größen entwickeln)

- Mengen bilden und vergleichen
- Vorwärts und rückwärts zählen im Bereich von 1-10
- Wiegen und messen
- Kennenlernen von Formen

2.) Besuch im Farbenland (Sinn für Ästhetik/Fantasie erwecken)

- Kennenlernen von Farben
- Experimentieren mit Farben
- Wirkung von Farben auf mich selbst

3.) Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Kennenlernen des täglichen Umfeldes, Möglichkeiten der kindlichen Teilhabe in der Gesellschaft)

- Wer bin ich – woher komme ich
- Meine Familie, meine Freunde
- Welche Feste feiern wir, Kennenlernen von Festen in anderen Kulturen
- Welche Berufe üben unsere Eltern aus, welche anderen Berufe kenne ich
- Wege nach Hause, in die Kita, in die Schule (u.a. Verkehrserziehung)

4.) Begegnungen in der Natur (Kennenlernen des natürlichen Lebensumfeldes)

- Naturerlebnisse im Wald, Fluss und auf Feldern
- Wer lebt wo – was kann ich beobachten
- Kennerlernen von Wetterformen und das richtige Verhalten dazu
- Begegnungen mit Tieren als Teil der Schöpfung

5.) Motorische und sprachliche Entwicklung (Fein- und Grobmotorik fördern, Erwerb von sprachlicher Kompetenz)

- Alle Angebote werden immer sprachlich begleitet
- Durch Eigenaktivität mit Anleitung Kompetenzen entwickeln (selbständig anziehen können, Ordnung halten, Strukturen entwickeln, Aufträge verstehen und umsetzen können, Verantwortung übernehmen)
- Gemeinschaft durch Absprachen und Austausch mit anderen erleben
- Dem Mitteilungswunsch der Kinder in Gesprächsrunden Raum geben

Im Rahmen der Vorschulförderung findet zusätzlich Folgendes statt.

- Regelmäßige Vorschulstunden in denen durch spezielle Spiele/Übungen auf die Schule vorbereitet wird
- Besondere Aktionen für Vorschulkinder (Märchenumzug, Gestaltung von Seniorennachmittagen, Gottesdienstgestaltung zum „Welt-Alzheimer-Tag mit Liedern, religiöse Feier am Palmsonntag, Besuch des Teddybär-Krankenhauses, „Trau-dich-Kurs“…)
- Ausflüge für Vorschulkinder
- Abschlussfahrt
- Besuch in der Grundschule
- Schulranzenfest
- Besondere Sprachförderung (bei Bedarf) in Kooperation mit der Schule für deutsche Kinder und Kindern aus Migrationsfamilien (D240 und D240neu)

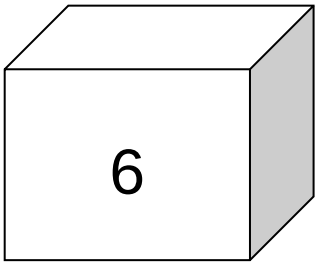

6. „Lernbegleitung der Hortkinder“

Die Hausaufgaben- und Lernzeit findet zwischen 11:30 Uhr und 16:00 Uhr statt.

In dieser Zeit legen wir Wert auf:

- Ungestörtheit / geeignete Lernatmosphäre
- Begleitete Erledigung der Hausaufgaben
- Anleitung und Unterstützung
- Fehlerkontrolle

Zur Qualitätssicherung der Lernbegleitung hat sich unsere Einrichtung von Oktober 2017 bis Oktober 2018

an dem Modellprojekt

„Weiterentwicklung der Hausaufgabenpraxis
in Stadt und Landkreis Rosenheim“
des Instituts für Frühpädagogik (IFP) unter der Leitung von
Herrn Dr. Andreas Wildgruber

beteiligt.

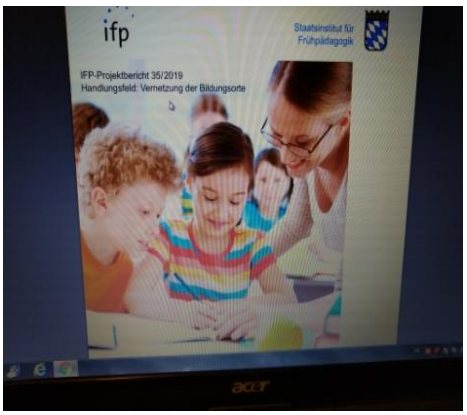

Bildfreigabe durch
Dr. Andreas Wildgruber

Wir pflegen regelmäßigen Kontakt zu den Eltern sowie zur Schule mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung.

Die Endkontrolle der Hausaufgaben und das Einüben von Lerninhalten für Prüfungen bleibt in der Verantwortung der Eltern!

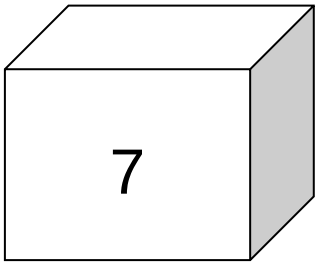

7. „Schlaf- und Entspannungsmöglichkeit“

Wenn der Entwicklungsstand eines Kindes eine mittägliche Ruhepause erfordert, haben die Kinder die Möglichkeit zum betreuten Mittagsschlaf zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Dies geschieht in Absprache mit den Eltern.
Für Kinder, die keine Schlafmöglichkeit brauchen, jedoch eine Ruhephase, ist in der Mittagszeit eine Entspannungsstunde im Snoezelenraum möglich.

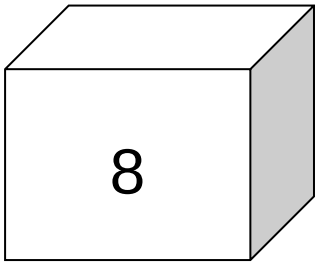

8. „Verpflegung der Kinder“

Wir bieten ihrem Kind:

Ein ausgewogenes, gesundes Frühstücks- und Brotzeitbuffet
nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen

Getränkeversorgung mit ungesüßten Tees und Wasser

Ein frisch gekochtes Mittagessen, geliefert durch einen Caterer.
Wir bieten ein kindgerechtes Mittagessen an, nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen. Dafür haben wir an einem Coaching-Prozess durch das **„Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ (AELF)** teilgenommen, mit abschließender Auszeichnung.

Alle Fleischgerichte werden mit Rind- oder Geflügelprodukten zubereitet!

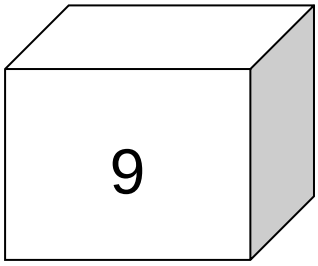

9. „Inklusion“

als Auftrag zur
„Erziehungsarbeit bei Kindern mit besonderen Bedarfslagen“
nach BayKiBiG Art. 12 Abs. 1 und dem
„Bayerischen Integrationsgesetz“ (BayIntG) vom 9. Juli 2003

(2) Gleichstellung und soziale Eingliederung von Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(3) [1]Ziel dieses Gesetzes ist es, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. [2]Dabei gilt der Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung und Förderung. [3]Den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung wird Rechnung getragen. [4]Das gilt auch, soweit deren Behinderung, wie im Fall von Menschen mit seelischer Behinderung, nicht offenkundig ist.

Unsere Einrichtung hat eine Betriebserlaubnis für 12 Integrationskinder im Hort und 4 Integrationskinder im Kindergarten.
Vor der Aufnahme von Integrationskindern wird in Teamgesprächen und in Elterngesprächen abgeklärt, ob die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung zur Unterstützung und Förderung geeignet sind, dem Wohle des Kindes und der Eltern gerecht zu werden.
Bei Bedarf geschieht diese Abklärung zusätzlich durch eine zeitlich festgelegte Hospitation.
Im Rahmen der Integrationsarbeit beschäftigen wir eine Fachkraft mit der Zusatzausbildung „Inklusion“ in unserer Einrichtung. Unsere Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf werden zusätzlich durch den heilpädagogischen Fachdienst der „Caritas Frühförderstelle Rosenheim“ unterstützt.
Ebenso nutzen wir für unsere Integrationskinder die Möglichkeit des heilpädagogischen Reitens.

Es ist uns besonders wichtig, dass diese Kinder in den Gruppenalltag integriert bleiben und die Fördermaßnahmen entsprechend der individuellen Förderpläne in Verbindung mit Gruppenaktivitäten in der Kleingruppe oder in der Gesamtgruppe stattfinden.

Regelmäßige Entwicklungs- und Elterngespräche, zusammen mit den Sozialpädagogen aus dem Jugendamt, schaffen Vertrauen und unterstützen die Fördermaßnahmen.
Uns ist die intensive Zusammenarbeit mit dem Elternhaus im Rahmen der Erziehungspartnerschaft ein großes Anliegen und Voraussetzung für die Förderung.
Die Stadt Rosenheim unterstützt zusätzliche Personalkosten für die Zusatzkraft mit Fördermitteln über den sogenannten „X-Faktor“ und durch den kommunalen Anteil der staatlichen Kitaförderung.

Um die Kinder bestmöglich zu unterstützen und zu fördern, werden die Förderpläne halbjährlich am "runden Tisch" reflektiert und neu überarbeitet.

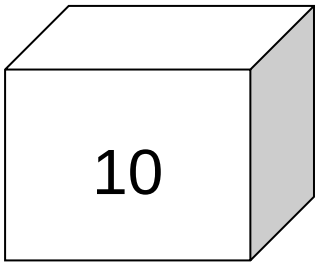

10. „Übergänge“

Der Übergang von der Familie in den Kindergarten

- Tag der offenen Tür
- Schnuppertag
- Informationsaustausch
- Sensible Eingewöhnung

Eingewöhnungszeit:

Die Eingewöhnungszeit im September ist bei uns wie folgt strukturiert:

- Die neuen Kinder kommen in der ersten Woche „gestaffelt“, das heißt der erste Kindergartentag wird mit den Eltern individuell vereinbart
- Eine normale Eingewöhnungszeit dauert ca. 2 Wochen. In dieser Zeit müssen die Eltern für uns jederzeit erreichbar sein
- Das Gruppenteam baut eine Beziehung zum Kind auf
- Am Ende der Eingewöhnungszeit führen wir ein terminiertes Elterngespräch.
- Die Teilöffnung beginnt für die neuen Kinder erst nach der Eingewöhnungszeit
- Die Kinder lernen die Gruppenregeln kennen und bauen erste Sozialkontakte auf Unterstützt wird dieser Prozess durch die älteren Kinder in der Gruppe. In der Eingewöhnungszeit bleibt die Bezugsperson des Kindes maximal bis 9:00 Uhr in der Gruppe dabei.
- In der ersten Woche bleibt das Kind normalerweise bis maximal 11 Uhr bei uns. Danach wird es zuverlässig wieder abgeholt. Die Belastbarkeit des Kindes bestimmt den Zeitraum, den es bei uns bleibt. Wird eine feste Zeit vereinbart, muss diese zuverlässig eingehalten werden. Grundsätzlich gilt hier: Wir orientieren uns an dem Tempo, das das Kind braucht!
- In der zweiten Woche wird mit den Eltern kurz reflektiert, wo das Kind im Eingewöhnungsprozess steht und danach werden individuelle, zuverlässig einzuhaltende Abholzeiten vereinbart.
- In der dritten Woche sollte es das Kind schaffen, die vereinbarte Buchungszeit zu bleiben.

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule

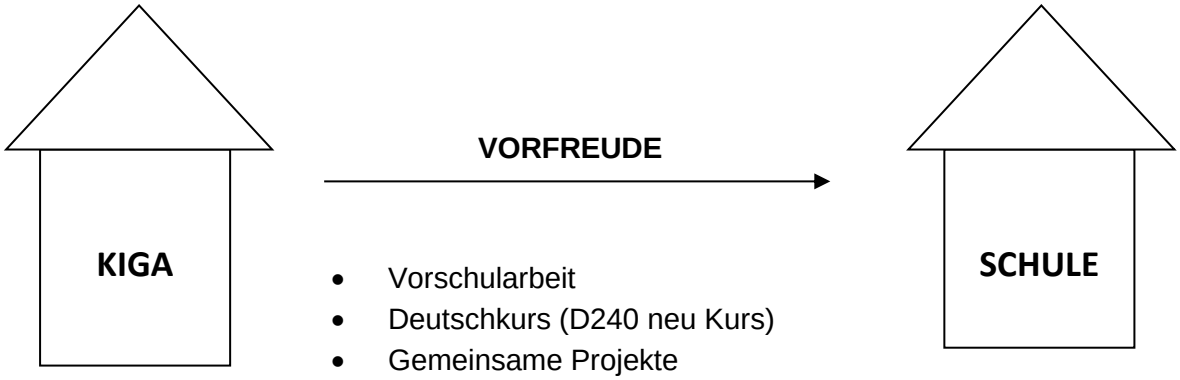

- Vorschularbeit
- Deutschkurs (D240 neu Kurs)
- Gemeinsame Projekte
- Schnuppertag in der Schule
- Schulranzenfest
- Vorschulausflug
- Informationselternabend mit einer Lehrkraft

Der Übergang vom Kindergarten in den Hort

- Schnuppertag für die Kindergartenkinder
- Sanfter Übergang durch bereits bekanntes Team aufgrund der offenen Arbeit
- Bekannte, vertraute Räumlichkeiten
- Ganzjährige Hospitation
- Info-Elternabend im Juli

Der Übergang von der Familie in den Hort

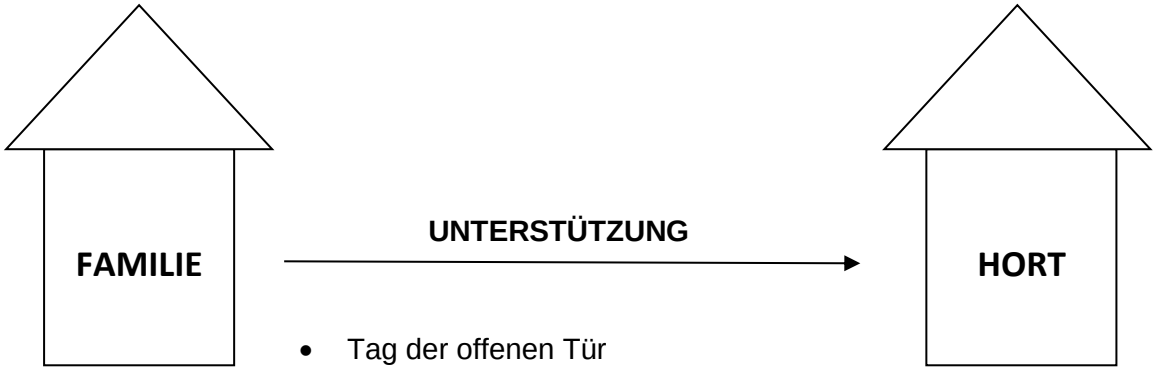

- Tag der offenen Tür
- Schnuppertag für die neuen Hortkinder
- Beziehungsaufbau zu den neuen Kindern
- Am 1. Schultag werden die Kinder von den Eltern in den Hort gebracht
- Die Kinder werden in der ersten Schulwoche in der Schule abgeholt
- Die Kinder lernen die Gruppenregeln kennen
- Aufbau von sozialen Kontakten

11. „Resilienz“

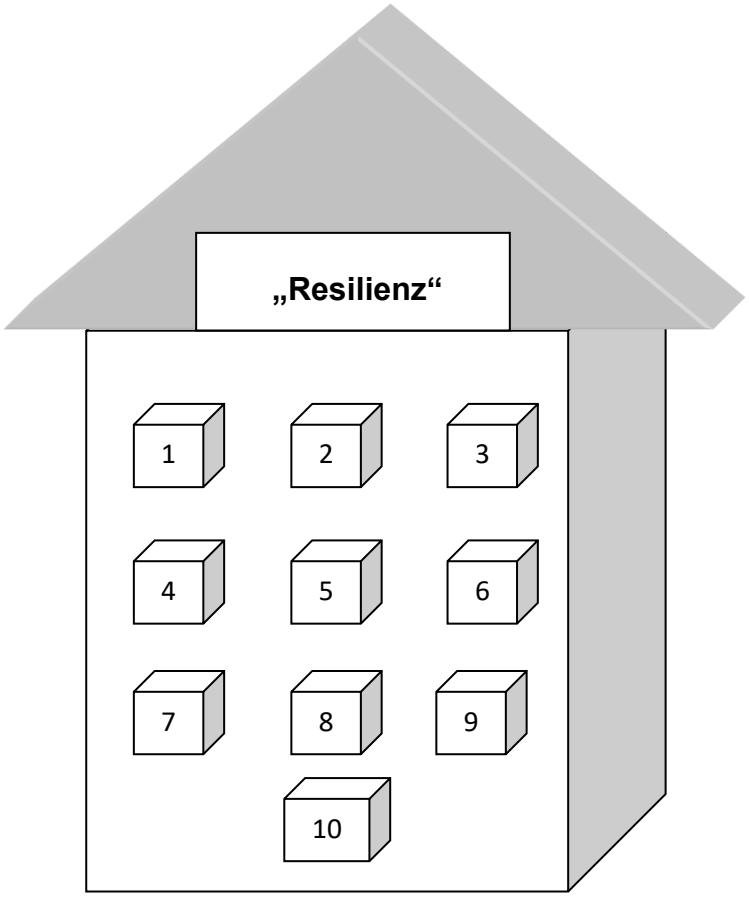

Unter Resilienz verstehen wir in der Fachwelt die Fähigkeit, mit Veränderungen und Belastungen im Leben gut zurecht zu kommen.

Mit unseren 10 Qualitätsbausteinen bekommt Ihr Kind die Möglichkeit, die Fähigkeit der Resilienz zu erlernen.

E Elternarbeit

„…..die Fachkräfte in den Einrichtungen (sollen) zusammenarbeiten mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses… Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“
(§ 22a, SGB VIII)

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und die Maßnahmen zur Umsetzung unserer Erziehungspartnerschaft zum Wohle unserer Kinder beschreiben wir in den nachfolgenden Punkten

1. Der Elternbeirat

Aus der Elternschaft bildet sich ein Elternbeirat, der bis 30. November seine Tätigkeit aufnehmen soll. Die Bildung des Elternbeirats obliegt der Elternschaft.

In unserer Einrichtung gibt es einen Elternbeirat mit einem Vorsitzenden, einem Vertreter des 1. Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassier und Beisitzern.
Deren Anzahl ist jährlich variierend je nach Kandidatur der Eltern.

Der Elternbeirat trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen auch außerhalb der Kindertageseinrichtung, an denen auch alle interessierten Eltern teilnehmen können.
Die konstituierende Sitzung des neuen Beirats und bei Personalangelegenheiten ist die Beiratssitzung nicht öffentlich.
Sitzungstermine werden durch einen Aushang an der Info-Wand veröffentlicht.
Der / die Elternbeiratsvorsitzende trifft sich regelmäßig mit der Leitung zum Informationsaustausch.

Der Elternbeirat:

- Gibt Wünsche und Anregungen der Eltern an die Leitung weiter
- Unterstützt das Personal bei Veranstaltungen
- Unterstützt die Einrichtung finanziell durch eingenommene Gelder
- Vertritt die Interessen der Eltern
- Plant in Eigeninitiative Fachvorträge, Elternabende, Workshops...
- Organisiert eigenständig verschiedene Aktionen: Flohmarkt, Kuchenverkauf etc.

2. Warum Elternarbeit?

Wir wollen:

- Einen regelmäßigen Austausch, um den Eltern Informationen über ihr Kind zu geben
- Die Eltern bei ihrer Erziehungstätigkeit unterstützen und beraten
- Vertrauens- und Erziehungspartner sein
- Ansprechpartner sein
- Anregungen geben
- Unsere pädagogische Arbeit transparent machen
- Sicherheit geben
- Bei Problemen unterstützen

3. Formen der Zusammenarbeit

Der persönliche Kontakt

- Beim kurzen Tür- und Angelgesprächen
- Bei regelmäßigen, terminierten Elterngesprächen
- Beim Anmeldegespräch
- Tag der offenen Tür

Mitbestimmung

- Durch Elternbefragungen
- Durch die Elternbeiratswahl
- Durch Mitteilung von Vorschlägen und Ideen
- Durch Mitarbeit im Elternbeirat

Elterninformationen

- An der Info-Pinnwand in der Halle
- Flyerauslage in der Halle
- Fernseher in der Halle
- Elternabende
- Dokumentation in der Projektmappe
- Gruppenaushänge
- Bei Hortkindern das Mitteilungsheft
- Elternbriefe
- Internet / Homepage
- Mailkontakt
- Konzeption
- Kindergartenordnung

Gemeinsame Veranstaltungen

- Feste
- Mithilfe der Eltern bei Festen
- Gemeinsame Gottesdienste
- Gruppenveranstaltungen (Bsp. Laternenbasteln)
- Eltern-Kind Veranstaltungen

Eltern treffen Eltern

- Beim Elterncafé
- Bei Bring- und Abholzeiten
- Bei Festen und Gruppenaktionen
- Elternabenden

F Öffentlichkeitsarbeit

1. Homepage

Unsere Homepage ist im Internet zu finden:

→ Caritas-Zentrum Rosenheim

→ Einrichtungen

→ Downloads: Konzeptionen

Die Konzeption ist auf der Homepage veröffentlicht und liegt als Ansichtsexemplar in unserer Kindertagesstätte auf. Auf Wunsch kann sie auch käuflich erworben werden.

2. Örtliche Presse

Presseartikel von Aktivitäten der Kindertagesstätte werden über die Presseabteilung des Caritas Zentrums Rosenheim veröffentlicht. Termine und Veranstaltungen werden ebenfalls über diesen Weg bekannt gegeben.

3. Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Unsere Einrichtung beteiligt sich alljährlich an dem „Märchenumzug“ zur Eröffnung des Christkindlmarktes.
Kinder aus St. Quirin beteiligen sich ebenfalls jährlich am Weihnachtsmarktprogramm mit einer Aufführung auf der Bühne.
Veranstaltungen, die im Rahmen des Sozialraumes stattfinden, unterstützt die Einrichtung mit Aktionsbeteiligungen, wie z.B. dem „lebendigen Adventskalender“.

G Qualitätssicherung

1. Elternebene

- Befragungen (Bsp. über Öffnungszeiten, Eingewöhnung etc.)
- Beschwerdekultur (Schmetterlingshaus in der Halle / „Wünsche-Kasten“ in der Kinderzentrale
- Regelmäßige Elterngespräche / Sprechstunden / Beratung
- Gesprächsdokumentation
- Elterninformationen (Aushänge / Briefe / Seminarangebot / mail Kontakt))

Unterstützung unserer nichtdeutschen Elternschaft (Dolmetscher, Infos in der Landessprache)

2. Kinderebene

- Portfoliomappen für jedes Kind
- Entwicklungsdokumentation anhand von Beobachtungsdokumentationen (Sismik / Seldak / Selsa)
- Teilnahme am Rosenheimer Beobachtungsverfahren „KOMPIK“
- Fallbesprechungen
- Kinderkonferenzen
- Befragungen
- Beschwerdekultur

3. Teamebene

- Fortbildungen / Fachliteratur
- Inhouse – Schulungen für alle Mitarbeiter an den Fortbildungstagen
- Teilnahme an verschieden Arbeitskreisen (Inklusion, Hort, Kiga)
- Mitarbeiterbesprechungen
- Verfügungszeiten unseres Fachpersonals
- Regelmäßige Evaluierung der Konzeption
- Orientierung in der Fachlichkeit an den neuesten Erkenntnissen der Entwicklungsforschung
- Supervision und Teamentwicklungsprozesse

4. Zusammenarbeit

4.1. mit Netzwerkpartnern

Wir arbeiten mit folgenden Fachdienststellen zusammen:

- Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport
- Jugendamt / Stadtjugendring
- Pfarrei St. Quirinus / Fürstätt
- Logopädie
- Ergotherapie
- Psychologen / Therapeuten
- Sozialraum West (Sozialraumträger ist „Startklar Schätzel“)
- Zusammenarbeit mit Grundschule und Förderzentrum

4.2 Kooperationskonzept "Rosenheimer Weg" in St. Quirin

- Der Rosenheimer Weg ist eine verbindliche Vereinbarung von Schulamt, Trägern und dem Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport für die Kooperation zwischen Grundschule und Hort.
  Genaueres erfahren Sie dazu im Internet unter:
  http://www.rosenheim.de/stadt-und-buerger/jugend-familie-soziales/kindertagesbetreuung/projekte-und-paedagogische-schwerpunkte/der-rosenheimer-weg.html

Für unsere Einrichtung ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule Fürstatt in Anlehnung an den „Rosenheimer Weg“ ein eigenes Konzept entwickelt worden.

- Gegenseitige Hospitation der Lehrer/Erzieher in gemeinsamer Absprache
- Gemeinsame Feste in jährlicher Absprache
- Benennung der Kooperationsbeauftragten für den Bereich Schule – Hort, und für Kindergarten - Schule zum regelmäßigen Austausch sowie als Vertretungspartner der beiden Institutionen
- Gemeinsame Teilnahme an verschiedenen Fortbildungen
- Regelmäßige jour fix Termine zwischen Rektor und Leitung

4.3. Kooperation „Pastorales Konzept“ in St. Quirin

In unserer Einrichtung pflegen wir die Kooperation mit der örtlichen Pfarrei „St.Quirinus“ in Fürstätt im Rahmen des „Pastoralen Konzeptes“. Wir feiern das „Martinsfest“, Segensfeiern zu Beginn und Ende eines Kita-Jahres, gestalten den Kindergottesdienst am Palmsonntag und feiern ökumenische Andachten zu verschiedenen Anlässen im kirchlichen Jahreskreis.

4. Beschwerdemanagement nach §§ 45 SGB VIII, Satz 3

„….zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung (sind) geeignete Verfahren der Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu finden“.

Stillstand ist Rückschritt

In unserer Einrichtung werden Beschwerden als Möglichkeit zur Selbstreflektion und Weiterentwicklung gesehen.

Grundsätzliche Regeln des Beschwerdemanagements:

- Beschwerden werden verbal oder schriftlich geäußert
- Beschwerden werden zeitnah geäußert (möglichst bei einem terminierten Gespräch)
- Beschwerden finden in ruhiger Atmosphäre statt
- Beschwerden finden in geschütztem Rahmen statt (Wahrung des Datenschutzes)
- Beschwerden werden ernst genommen und an die richtige Stelle weitergeleitet
- Beschwerden werden gemeinsam bearbeitet
- Beschwerden werden nicht persönlich genommen
- Beschwerden haben niemals Auswirkungen auf das Wohl Ihres Kindes!

5.1. Elternebene

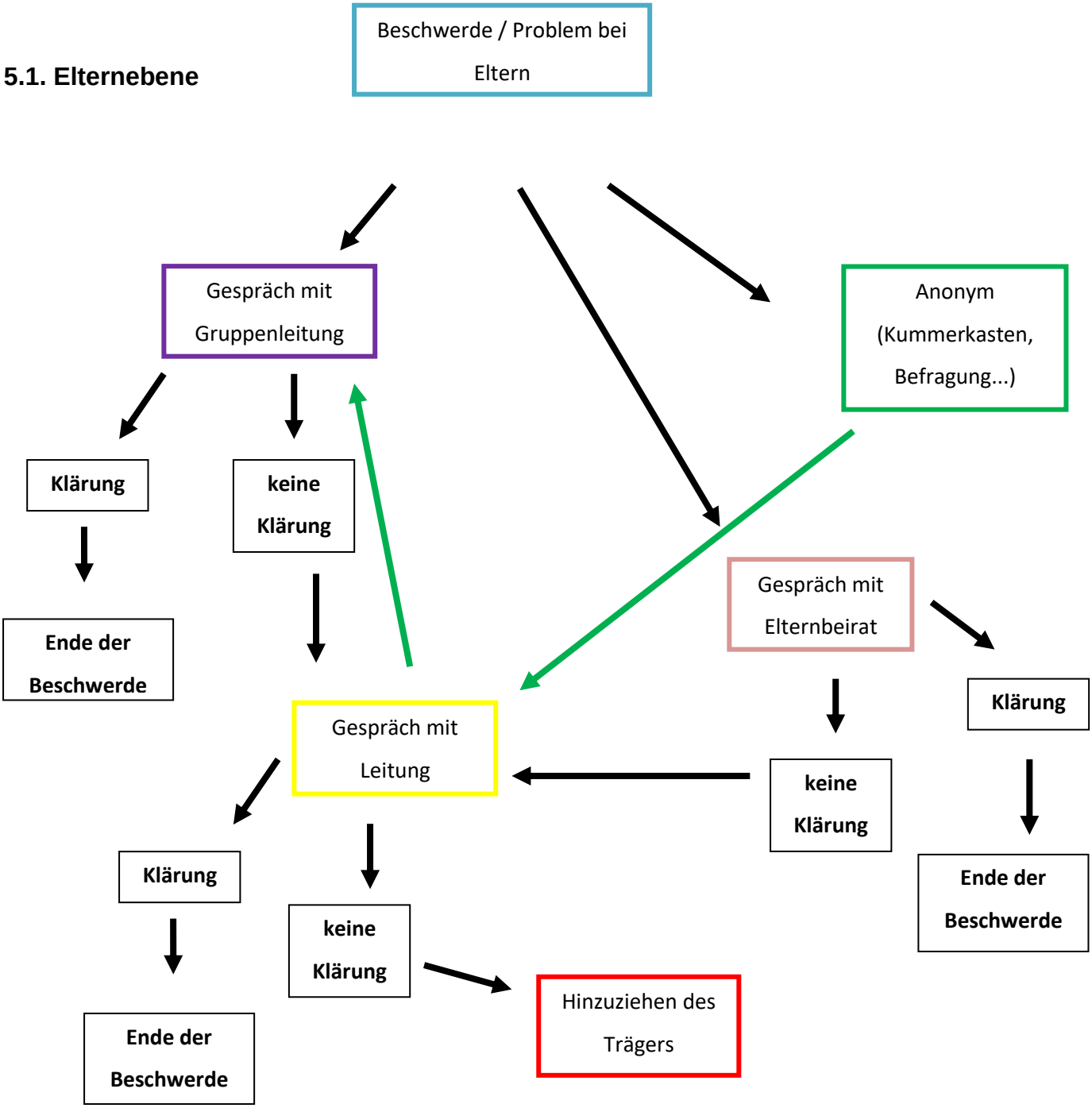

Lösungen:

- terminiertes Elterngespräch zur Bearbeitung der Beschwerde
- Beteiligung aller Betroffenen

5.2 Kinderebene

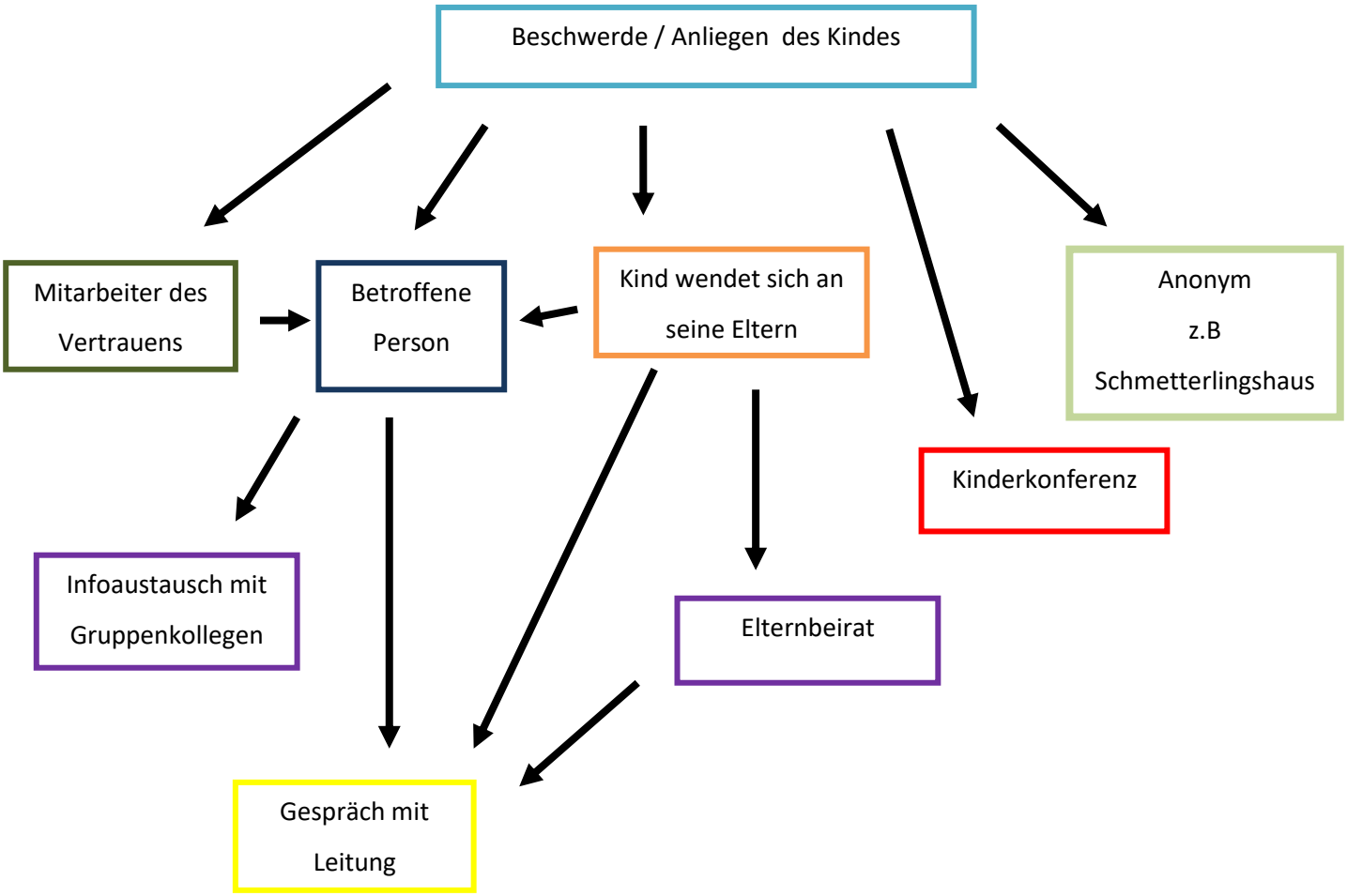

Lösungen:

- individuelle Lösungen gemeinsam mit und für das Kind
- Beteiligung aller Betroffenen
- Elterngespräche
- Kollegiale Beratung
- Einbezug von Leitung evtl. Träger
- Abklärung auf § 8a, oder auf § 72a (siehe dazu Seiten 14 und 15)

5.3 Teamebene

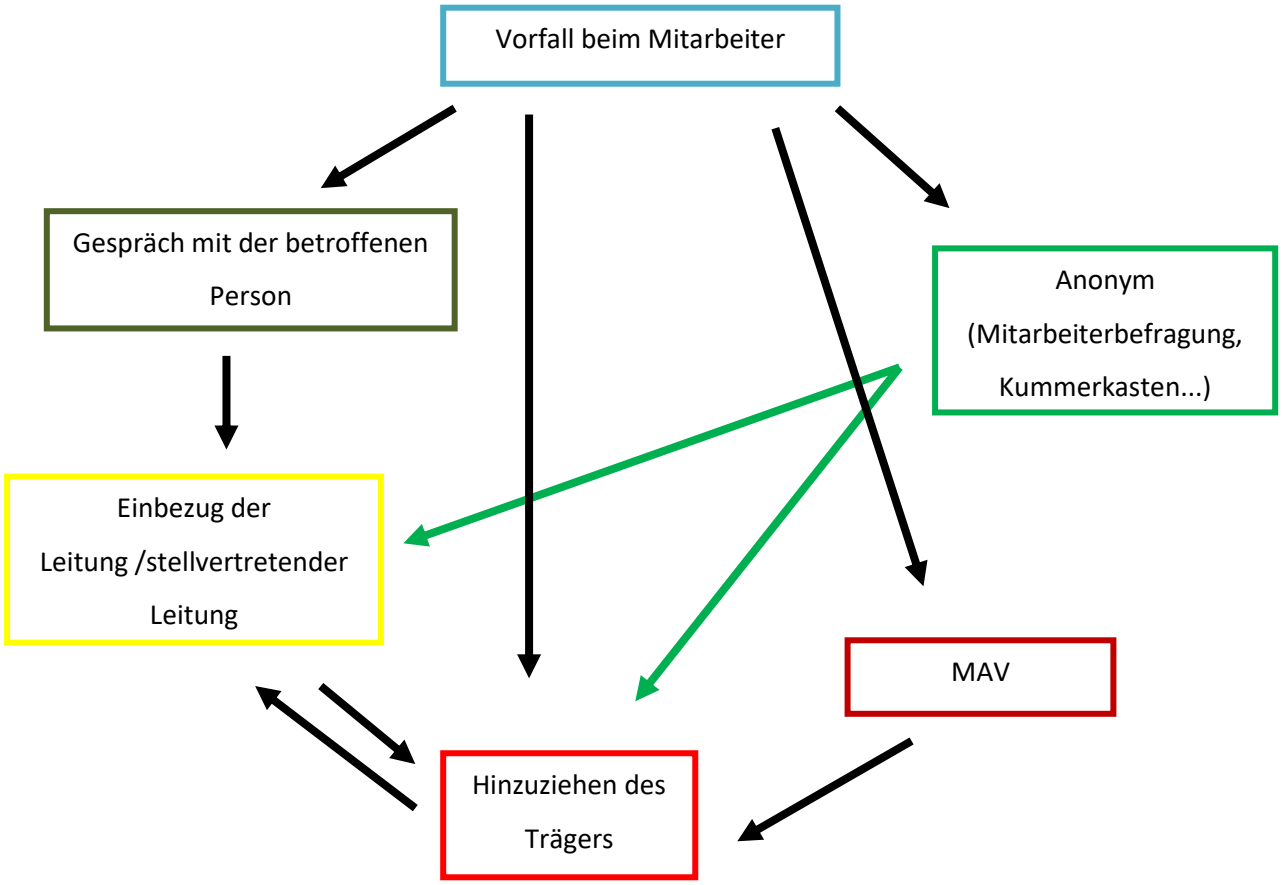

Lösungen:

- persönliches Gespräch in geschütztem Rahmen
- Beteiligung aller Betroffenen
- Supervision / Teamentwicklung
- Arbeitsrechtliche Lösung

6. Öffentlichkeit

- Tag der offenen Tür
- Flyer
- Veröffentlichung der Konzeption im Internet und durch Einsichtnahme vor Ort
- Elternbefragung

H Organisatorisches von A-Z

Abkürzungen:

AVBayKiBiG =
Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinder- Bildungs- und Betreuungsgesetzes

BayKiBiG =
Bayerisches Kinder- Bildungs- und Betreuungsgesetz

BayIntG =
Bayerisches Integrationsgesetz

GG =
Grundgesetz

IfSG =
Infektionsschutzgesetz

SGB VIII =
Sozialgesetzbuch 8

Anmeldung und Aufnahme

Eine Voranmeldung ist nach telefonischer Vereinbarung mit der Leitung ganzjährig möglich.

Der Einschreibetermin, sowie der “Tag der offenen Tür“ wird durch die örtliche Presse bekanntgegeben.

Die Aufnahme von Kindern erfolgt durch die Leitung. Geschwisterkinder, von Eltern, die bereits in der Einrichtung sind, werden vorrangig aufgenommen.

Werden Plätze während des Jahres frei, können diese ggf. nachbesetzt werden.

Aufsichtspflicht

Die Einrichtung übernimmt laut Vereinbarung des Aufnahmevertrags die Aufsichtspflicht während der Anwesenheit der Kinder.

Die Aufsichtspflicht beginnt bei Ankunft und Begrüßung des Kindes und endet bei Verabschiedung oder Abholung des Kindes.

Sind die Eltern bei Festen, Ausflügen oder währen Bring- und Abholzeiten dabei, bleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Im Kindergartenbereich sind nur volljährige Personen abholberechtigt.

Betriebsgröße

Die Betriebsgröße unserer Einrichtung umfasst 100 Kindergartenplätze und 68 Hortplätze.

Brotzeit

Die Kinder haben die Möglichkeit, vormittags in der Zeit zwischen 9:00 Uhr und 10:30 Uhr in unserem Kinderrestaurant „Leckerland“ Brotzeit zu machen, nachmittags zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr.
Für einen monatlichen Beitrag wird Ihrem Kind täglich ein reichhaltiges, ausgewogenes Frühstücksbuffet zur Verfügung gestellt. Die Kinder bedienen sich selbständig unter Anleitung von Fachpersonal mit Essen sowie Getränken.

Dank

Wir danken Frau Heike Hörl, für die unentgeltlich überlassenen „Schulkindbildern“, die sie eigens zur Illustration dieser Konzeption gezeichnet hat.
Wir danken Herrn Dr. Andreas Wildgruber für die Genehmigung zur Verwendung des Titelblattes des veröffentlichten „IFP Projektberichts 35/19 Handlungsfeld Vernetzung der Bildungsorte“

Datenschutz

Alle Informationen, die uns über Sie und ihr Kind bekannt sind, werden vertraulich behandelt.
Wir richten uns verpflichtend nach der Datenschutzgrundverordnung
vom 25. Mai 2018 und der Kirchlichen Datenschutzverordnung (KDO).
Daten, zu deren Weitergabe wir fachaufsichtlich verpflichtet sind, erfolgen anonymisiert.

Elternabende

Im Juni bzw. Juli findet für die „neuen“ Eltern ein Informations-Elternabend statt. Dort werden Sie über Wichtiges aus dem Tag Ihres Kindes informiert.

Andere Elternabende werden frühzeitig angekündigt.

Elterngespräche

Elterngespräche sind nach Terminvereinbarung jederzeit möglich. Hierzu wenden Sie sich an Ihre Gruppenleitung.

Ferienbetreuung

Sie haben die Möglichkeit im Hortbereich eine Ferienbetreuung zu buchen. Sie können Ihr Kind in allen Ferien ab 8:00 Uhr in unsere Betreuung geben und holen es zur gewohnten Zeit nachmittags ab. Die Zeit von 7:00 – 8:00 Uhr ist gesondert zu buchen.

Gebühren

Die Grundgebühr für Ihren Kindergarten- oder Hortplatz richtet sich nach der Zeit, die Sie buchen.
Zusätzlich zum Grundbeitrag fallen monatlich folgende Kosten an:
Brotzeitgeld
Spielgeld

Bei Bedarf:

Mittagessen

Geburtstag

Wir feiern gerne mit Ihrem Kind Geburtstag! Ihr Kind hat an diesem Tag die Möglichkeit, im Mittelpunkt zu stehen.

In unserer Einrichtung ist es üblich, dass das Geburtstagskind in Absprache mit der Gruppenleitung eine Kleinigkeit zur Brotzeit mitbringt. Für Termin und Ablauf der Feier wenden Sie sich an Ihre Gruppenleitung. Die anderen Eltern und Kinder werden durch einen Aushang informiert.

Informationen

Informationen erhalten Sie in unserer Einrichtung in der Regel durch Elternbriefe oder Aushänge und mail Nachrichten, wenn Ihre mail Adresse hinterlegt ist.

An der großen Pinnwand in unserer Aula können Sie sich informieren.

Kernzeit

Unsere Kernzeit liegt im Kindergarten zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr Diese Zeit ist verbindlich zu buchen und es besteht Anwesenheitspflicht.

Kleidung

Bitte achten Sie auf zweckmäßige und wettergerechte Kleidung. Wir gehen täglich in den Garten.
Zusätzlich braucht Ihr Kind bei uns Hausschuhe.

Krankheitsfall

Ist Ihr Kind einmal krank, bitte informieren Sie uns!
Vor allem bei Hortkindern, die täglich eigenständig von der Schule kommen, sind wir darauf angewiesen, durch Sie über Fehltage informiert zu werden.
Kommt ein Kind nicht zur gewohnten Zeit von der Schule, informieren wir die Eltern, gegebenenfalls zum Schutz des Kindes auch die Polizei.

Mindestbuchungszeit

Die Mindestbuchungszeit ist vom Träger unserer Einrichtung auf 4-5 Stunden festgelegt. Dies gilt für Kindergartenkinder. Bei Hortkindern ist diese Buchungszeit ebenfalls vorgegeben, soweit es auf Grund der Betriebszeit möglich ist.

Mittagessen

In unserer Kindertagesstätte gibt es täglich frisch zubereitetes, ausgewogenes, warmes Mittagessen für Ihr Kind. Wir werden von einem ortsansässigen Catering-Service beliefert.

Möchten Sie das für Ihr Kind nutzen, geben Sie das bei der Anmeldung an.
Es ist monatlich möglich, das Kind zum Mittagessen an- oder abzumelden.

Öffnungszeiten

Die Tagesstätte ist von Montag bis Freitag von 07:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Wir haben eine jährliche Schließungszeit von bis zu 30 Tagen. Die Einrichtung kann für Fortbildungen bis zu 5 weiteren Tagen geschlossen werden.

Schutzkonzept

in unserer Einrichtung werden die gesetzlich vorgegebenen Schutzmaßnahmen umgesetzt und beachtet

Schweigepflicht

Unsere Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht.
Alles was uns an Informationen bekannt ist, wird vertraulich behandelt.

Telefonnummern

Wir sind von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr erreichbar.

Telefonnummern:

Büro: 0 80 31 / 4 00 95 10

Die Gruppen können Sie durch die jeweilige Durchwahlnummer direkt erreichen.

Marienkäfergruppe	4 00 95 - 11
Blumengruppe	4 00 95 - 12
Sternengruppe	4 00 95 - 13
Sonnengruppe	4 00 95 – 14
Bienchengruppe	4 00 95 - 15
Kinderzentrale Hort	4 00 95 -16
Fax	4 00 95 – 29

Email: Irmengard.Fischl@caritasmuenchen.de

Termine

Termine werden rechtzeitig durch Aushänge oder Elternbriefe bekannt gegeben. Achten Sie bitte immer auf Aushänge an Ihrer Gruppenpinnwand und im Eingangsbereich,
schauen Sie regelmäßig in Ihr mail - Postfach.

Träger

Der Träger unserer Einrichtung ist der Caritas Diözesanverband München - Freising e.V.
Der Caritas Kreisgeschäftsführer von Rosenheim, Herr Erwin Lehmann ist unser Ansprechpartner.

Turnen

Ihr Kind braucht dafür bequeme Turnkleidung, Wechselwäsche ohne Nieten und Knöpfe. Jedes Kind muss in diesem Raum Ballerinas oder Anti-Rutsch-Socken tragen.

Tür- und Angelgespräche

sind aus Datenschutzgründen bei der Abholung nicht zulässig. Bitte vereinbaren Sie einen Termin, oder holen Sie sich kurze Informationen im Vier-Augen-Gespräch im geschützten Raum.

Versicherung

Kinder aus unserer Einrichtung sind über unseren gesetzlichen Unfallschutz (GUVV) versichert.
Wenn Eltern Aktivitäten der Einrichtung unterstützen, sind sie ebenfalls versichert. Bei Festen obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Es besteht aber auch hier Versicherungsschutz durch die „GUVV“

Vorschule

Die Kinder im Vorschulalter werden durch spezielle Vorschulförderung auf die Schule vorbereitet.

Genaueres lesen Sie zu diesem Thema unter unserem „Qualitätsbaustein 9“: Vorschularbeit

Wechselwäsche

Jedes Kind benötigt ausreichend Wechselwäsche, die in der Einrichtung bleiben kann.